



CONSULATE GENERAL OF SWITZERLAND
JOHANNESBURG

for the Transvaal, Orange Free State, Natal,
Lesotho, Botswana, Swaziland, Rhodesia

Our File
Your File

010.121(1) - BR/sl

HH z.k. v.d.
Brazerol eutledigt die Ferien
Aufgabe jedesmal gut.

Minuten gelte

JOHANNESBURG, 25. August 1972

P. O. Box 3364

75 Manners Mansions
Cor. Jeppe & Joubert Streets
Telephone 23 47 84

Eidg. Politisches Departement
Politische Angelegenheiten

3003 B e r n

In the Berner Oberland.

Dienstreise nach Rhodesien

Herr Botschafter,

Ich teile Ihnen mit, dass die vierte Dienstreise, die Herr Brazerol seit der Schliessung des Konsulats in Salisbury nach Rhodesien unternommen hat, nicht wie vorgesehen zwischen dem 21. Juli und dem 4. August, sondern vom 28. Juli bis 11. August 1972 stattgefunden hat.

Hauptgrund für diese Abweichung um eine Woche war die vom Schweizerclub in Salisbury beschlossene, kurzfristige Verschiebung der 1. August-Feier vom 30. Juli auf den 6. August. Abgesehen von dieser zeitlichen Aenderung, worüber die interessierten Schweizerbürger in Rhodesien informiert wurden, konnte das Reiseprogramm reibungslos gemäss meinem am 5. Mai 1972 unterbreiteten und von Ihnen gutgeheissenen Plan durchgeführt werden.

Der Besuch von eher abgelegenen Agglomerationen von Landsleuten, die auf früheren Dienstreisen nicht berücksichtigt werden konnten, wurde im allgemeinen sehr gut aufgenommen. Besonders die Mitbürger in Umtali, wo sich mein Mitarbeiter am 1. August aufhielt, zeigten sich darüber erfreut. Sie haben unseren Nationalfeiertag mit einem bescheidenen, aber gediegenen und angemessenen Fest begangen. Leider ist das prominenteste Mitglied der dortigen Schweizerkolonie, unser ehemaliger Konsularagent in Beira, Herr Ernst Linder sen., am 25.5.1972 gestorben.

Unterwegs hatte mein Mitarbeiter Gelegenheit, drei Spitäler für Eingeborene unter schweizerischer Leitung und zum Teil mit schweizerischen Aerzten zu besuchen. Die Sorgen und Wünsche dieser Institutionen bilden Gegenstand eines besonderen Schreibens an den Delegierten für Technische Zusammenarbeit.

AN	HA 6/5								
Datum	31.8.72								6.9
Visa	HA 6/5								9/1
EPD	31.8.72							11	
Ref. p.	B.15.17. Rhod.								

Kopie ging in JD



- 2 -

In Salisbury hat Herr Brazerol an den Festlichkeiten zum Nationalfeiertag, die dort wie erwähnt am 6. August stattfanden, teilgenommen und eine kurze Ansprache gehalten. Der bei dieser Gelegenheit offerierte Schweizer-Wein und -Käse (siehe auch mein Schreiben vom 5. Mai) wurde ausserordentlich geschätzt und vom Schweizerverein noch schriftlich verdankt, weil importierte Genussartikel und Nahrungsmittel sowie Getränke infolge der Sanktionen gegenwärtig in Rhodesien nur schwer aufzutreiben sind. Nebenbei bemerkt mangelt es heute sogar an südafrikanischen und portugiesischen Konsumgütern, was auf den schwerwiegenden Devisenmangel zurückzuführen ist, nachdem jene Länder sich ja nicht an den Sanktionen beteiligen.

Das neue Clubhaus des Schweizerclubs in Salisbury, das vor allem mit Hilfe von Geldspenden aus der Schweiz erworben wurde (die entsprechende Sammlung wurde bekanntlich unter Mitwirkung des Präsidenten der Gesellschaft Schweiz - Rhodesien, Herr D. Zwicky, Wallisellen, organisiert), ist im Rohbau fertiggestellt. Die Einweihung soll im Oktober stattfinden. Der Vorstand des Schweizervereins hofft, ein Vertreter des Generalkonsulats werde diesem Anlass beiwohnen. Dieser Einladung kann jedoch meines Erachtens schon deshalb nicht Folge geleistet werden, weil hohe Persönlichkeiten der rhodesischen Regierung an der Eröffnung anwesend sein werden. Der Club rechnet mit der Teilnahme eines Ministers.

*inkl. diese
Anfassung.
SC*

Die Beziehungen dieses Generalkonsulats mit den rhodesischen Behörden beschränken sich nach wie vor darauf, dem Chef des Protokolls im Aussenministerium jede bevorstehende Dienstreise meines Mitarbeiters bekanntzugeben. Anlässlich seines Aufenthaltes in Salisbury stattet dann Herr Brazerol dem Protokollchef jeweils einen kurzen Besuch ab. Dabei werden aber nie politische Fragen aufgeworfen. Die offiziellen Stellen in Salisbury haben sich damit abgefunden, die Aufenthalte unseres Vertreters in Rhodesien als das zu sehen, was sie sind: Dienstreisen mit rein administrativem und gesellschaftlichem Charakter. Andererseits ist dieser einzige Kontakt mit den Behörden notwendig, um die ungehinderte Erfüllung der Aufgabe meines Mitarbeiters und damit die Wahrung der Interessen unserer Landsleute im nördlichen Nachbarstaat zu gewährleisten. Die trotzdem vorhandenen Probleme sind denn auch keineswegs auf unsere Mitbürger beschränkt, sondern werden von der ganzen Bevölkerung und von verschiedenen anderen Einwohnergruppen sogar noch in grösserem Masse verspürt. Herr Brazerol selbst erfreut sich in Rhodesien immer absoluter Bewegungsfreiheit. Besonders von Seiten der Zollbehörden wurde ihm jeweils eine äusserst zuvorkommende Behandlung zuteil, was man von den südafrikanischen Grenzstellen nicht immer behaupten könnte.

* * *

Herr Brazerol hat während dieser Reise ca. 150 Landsleute angetroffen und hatte mit über 50 Personen persönliche Unterredungen. Die administrativen Verrichtungen wie Passverlängerungen, AHV-, Militär-, Zivilstandsangelegenheiten, Solidaritätsfonds etc. hielten sich im üblichen Rahmen. Obwohl uns diese Kanzleitätigkeit an Ort und Stelle viel schriftliche Arbeit erspart, kann sie nicht als Hauptmotiv für die Reisen nach Rhodesien angesehen werden. Die Postverbindungen zwischen jenem Land und Südafrika funktionieren einwandfrei und vor allem für die ausserhalb der Hauptstadt ansässigen Schweizer spielt es kaum eine Rolle, ob sie ihre Korrespondenz nach Johannesburg oder wie früher nach Salisbury richten müssen. Schliesslich werden die Landsleute in anderen abgelegenen Gebieten auch nicht regelmässig zwecks Erledigung rein administrativer Aufgaben besucht. Wichtiger scheint mir der persönliche Kontakt und die damit verbundene Gewissheit für unsere Mitbürger, dass sie nicht vernachlässigt werden. Die Besuche werden denn auch von den meisten Schweizern in Rhodesien in diesem Licht gesehen und geschätzt. Die Schliessung unseres Konsulats hat ohne Zweifel eine besondere Situation geschaffen, wenn auch die politische Notwendigkeit dieser Massnahme nicht zur Diskussion steht.

Neue Probleme sind in der Schweizerkolonie Rhodesiens nicht aufgetaucht. Man erhält jedoch den Eindruck, dass sich die indirekt mit den Sanktionen zusammenhängenden Schwierigkeiten verschärft haben. Von den offiziellen Stellen werden immer nur die Vorteile der Sanktionen hervorgehoben, wie sie die Entwicklung der eigenen Industrie und Landwirtschaft sowie eine gewisse Unabhängigkeit vom Ausland zweifellos gebracht haben. Obwohl in Rhodesien keine Handelsstatistiken erhältlich sind (classified information) steht demgegenüber fest, dass die Devisen noch knapper geworden sind und deshalb die Kontrollen und Restriktionen noch rigoröser gehandhabt werden. Dies führt zu einer allmählichen Stagnation der Wirtschaft, die heute auch der kleine Detailhändler und sogar der Handwerker zu spüren bekommt. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass es immer Leute gibt, die von der besonderen Situation Nutzen zu ziehen wissen.

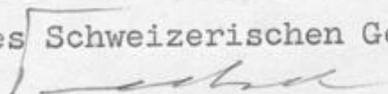
Die Ansichten der meisten Schweizerbürger über ihre Zukunftsaussichten im Residenzland haben sich deshalb in letzter Zeit stark gewandelt. Der Optimismus und das Vertrauen in die rhodesische Regierung hat in vielen Fällen einer unverkennbaren Ernüchterung und Desillusion Platz gemacht. Einige Personen haben keinen Hehl daraus gemacht, dass sie in die Schweiz zurückkehren würden, wenn sie ihr Besitztum in Rhodesien veräussern und das Kapital in die Schweiz transferieren könnten. Die Zukunftsaussichten werden im allgemeinen als ungewiss und eher entmutigend bezeichnet.

- 4 -

Ueber Einzelfälle von allgemeinem Interesse kann aus der Schweizerkolonie Rhodesien kaum berichtet werden. In diesem Zusammenhang wäre höchstens die Verurteilung eines katholischen Priesters zu einer Geldstrafe zu erwähnen, die in Rhodesien Schlagzeilen gemacht hat. Beiliegend finden Sie einige Zeitungsausschnitte über diese Angelegenheit. Die Bedeutung des Falles ist allerdings übertrieben worden. Beim gebüßten Priester handelt es sich um Pater Jakob Brändle, 1926, von Kirchberg SG, Herausgeber der Zeitschrift "Motö", die der Regierung schon lange ein Dorn im Auge ist. Ich verweise auf die verschiedenen Berichte (Ihre Ref. s.B.32.11. Rhod. - GB/an), die Ihnen das ehemalige Konsulat in Salisbury in den Jahren 1969/70 zustellte betreffend den Vorgänger des Genannten, Pater Michael Traber, der das Land verlassen musste. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass der Anklage des Priesters eher politische Motive zugrunde lagen, obwohl er schliesslich wegen Haltens von pornographischem Material verurteilt wurde. Solche "Vergehen" werden im allgemeinen in Rhodesien im Gegensatz zu Südafrika nicht streng geahndet. Die rhodesischen Behörden sind sich aber bewusst, dass ihnen die Ausweisung von Pater Traber schwer geschadet hat. Sie haben daher auf eine politische Begründung und Ausweisung verzichtet, nachdem sie einen andern Grund zur Verurteilung gefunden hatten. Der Umstand, dass Pater Brändle ebenfalls rhodesischer Staatsbürger ist, spielte dabei eine untergeordnete Rolle, weil die rhodesische Nationalität in solchen Fällen leicht entzogen werden kann. Andererseits besteht kein Grund zur Annahme, dass es sich um eine Unterstellung oder manipulierte Anklage gehandelt hätte. Es fällt auch auf, dass sich der Vorgesetzte des Angeklagten, Msgr. Alois Häne, Bischof von Gwelo und ebenfalls Schweizerbürger, nicht öffentlich für ihn eingesetzt hat. Hingegen hatte er seinerzeit energisch zugunsten von Pater Traber Stellung bezogen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Verweser des Schweizerischen Generalkonsulats:



Beilagen:

2 Zeitungsartikel

Kopie an: EPD, Abt. für Verwaltungsangelegenheiten